

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportvereinen,

nach den umfassenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Wochen gibt es jetzt Licht am Ende des Tunnels für die bayerischen Sportvereine.

Wegen der landesweit sinkenden 7-Tage-Inzidenz hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, die eigentlich schon ab 22. März geplanten **Lockerungen**, mit der Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **ab 7. Mai** umzusetzen. Abhängig vom Inzidenzwert kann das Sporttreiben wieder in größeren Gruppen in Angriff genommen werden.

Damit Sie in Ihren Sportvereinen sicheres Sporttreiben gewährleisten können, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das **Rahmenhygienekonzept „Sport“** veröffentlicht. Darin enthalten sind zwei elementare Bausteine: **Testen und Kontaktnachverfolgung**. Damit Sie beide Bausteine bestmöglich in Ihrem Verein nutzen können, integrieren wir in Kürze sowohl die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung als auch einen Link zum vergünstigten Bezug von Selbsttests in „BLSVdigital“.

Außerdem wollen wir Sie nochmal auf die **Impfpriorisierung von Übungsleitern** hinweisen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten. Wenn diese einen Nachweis für Ihre Tätigkeit von ihrem Sportverein erhalten, können sie von der vierten in die dritte Impfpriorität „aufsteigen“.

Weitere **Lockerungsschritte** gelten ab 6. Mai bereits **für vollständig Geimpfte und für Covid-Genesene**. Für diese Personengruppe entfällt die Kontaktbeschränkung sowie die Testpflicht.

Die angekündigten Lockerungen lassen uns wieder optimistischer in die Zukunft der Sportvereine blicken und wir sind guter Hoffnung, dass in den nächsten Wochen in immer mehr Landkreisen und kreisfreien Städten weitere Lockerungen möglich werden.

Des Weiteren wollen wir Sie auf eine Qualifizierungsmaßnahme der BSJ aufmerksam machen. Die Ausbildung zum „**Koordinator in offenen Ganztagsangeboten**“ ist vor allem für Vereine und Übungsleiter interessant, die Ganztagsangebote an Schulen koordinieren und umsetzen bzw. wollen.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich, optimistisch und vor allem gesund!

Ihr



Jörg Ammon
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der 12. BayIfSMV bis 2. Juni.....	2
Rahmenhygienekonzept „Sport“	3
Luca-App und Corona-Selbsttest-Angebot für BLSV-Mitglieder	3
Impfpriorisierung für Übungsleiter und Trainer im Kinder- und Jugendbereich	3
Erleichterung für Geimpfte und Covid-Genesene	3
Lehrgang OGTS - Koordinator	4
Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!.....	4

Wenn Sie direkt zu einem Thema gelangen möchten, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

Verlängerung der 12. BayIfSMV bis 2. Juni

Die eigentlich zum 9. Mai auslaufende 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 2. Juni verlängert. Mit der Verlängerung werden auch die bereits am 22. März angekündigten, inzidenzabhängigen Lockerungsschritte reaktiviert. Das heißt, ab 7. Mai **können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden** nach §27 der 12. BayIfSMV für die Sportvereine und das Sporttreiben in ihrem Verwaltungsbereich folgende Regelungen erlassen:

7-Tage-Inzidenz stabil unter 50: Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.

7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 100: Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest maximal 24 Stunden oder PCR-Test höchstens 48 Stunden alt) verfügen.

7-Tage-Inzidenz über 100: Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien, Kleingruppenttraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter)

Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bitte informieren Sie sich dort über die derzeit für Ihre Region geltenden Regelungen.

Rahmenhygienekonzept „Sport“

Hand in Hand mit der Verlängerung der 12. BayLfSMV hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das angekündigte Rahmenhygienekonzept „Sport“ veröffentlicht. In diesem Konzept sind alle Regeln für ein sicheres Sporttreiben festgelegt. Setzen Sie dieses Konzept bitte in Ihrem Sportverein um. Zu allen Punkten aus dem Konzept wird der BLSV zeitnah entsprechende Vorlagen bereitstellen. Anbei der Link zum Rahmenhygienekonzept: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/309/baymb-2021-309.pdf>

Luca-App und Corona-Selbsttest-Angebot für BLSV-Mitglieder

Die Kontaktdatenerfassung und Tests sind nach dem Rahmenhygienekonzept „Sport“ mit die Grundvoraussetzungen für ein sicheres Sporttreiben im Verein.

Für die Kontaktverfolgung gibt es mit der „Luca“-App inzwischen eine digitale Lösung mit direkter Schnittstelle zum lokalen Gesundheitsamt. Diese Anwendung erspart Ihnen die aufwändige Erfassung und Verwaltung der Daten in Papierform.

Den Link zur Luca-App finden Sie in Kürze in „BLSVdigital“ auf der Startseite unter der Rubrik „News“.

Für die praktische Anwendung der „Luca“-App wird vonseiten des BLSV eine Onlineschulung angeboten werden. Details dazu werden wir sobald wie möglich kommunizieren.

Ebenfalls in Kürze wird unter der Rubrik „News“ ein Link zur Bestellung von Corona-Selbsttests zu finden sein. Für BLSV-Mitglieder gibt es einen Rabatt in Höhe von 10% auf den Netto-Warenwert. So können die Sportvereine vergünstigt Tests für Ihre Übungsleiter erwerben. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass dies ein Angebot für unsere Sportvereine darstellt. Der BLSV profitiert in keiner Weise von eventuellen Bestellungen über die Plattform.

Impfpriorisierung für Übungsleiter und Trainer im Kinder- und Jugendbereich

Die Bayerische Sportjugend weist auf eine Mitteilung des Bayerischen Jugendrings hin: „Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit fallen unter die sog. dritte Impfpriorität.“

Die im Kinder- und Jugendsport engagierten Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen fallen in diese Kategorie und können sich daher früher impfen lassen. Erforderlich ist eine Registrierung unter [impfzentren.bayern](https://www.impfzentren.bayern) und das Setzen des Reiters „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“, den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ und eine Bescheinigung des Vereins. Eine Vorlage der Bescheinigung finden Sie unter: <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

Erleichterung für Geimpfte und Covid-Genesene

Bereits ab dem 6. Mai gelten für vollständig Geimpfte (seit Zweitimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) sowie Covid-Genesene folgende Erleichterungen: Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre und der geltenden Kontaktbeschränkungen (auch im Sport). Bei der Zahl der maximal erlaubten Kontaktpersonen werden sie also nicht mehr mitgezählt. Für diesen Personenkreis entfällt auch die Testpflicht, so dass beispielsweise vollständig geimpfte Übungsleiterinnen und Übungsleiter keinen Testnachweis erbringen müssen.

München, den 7. Mai 2021

Informationen für Sportvereine



Als genesen gelten laut §1a der 12 BayIfSMV alle Personen, die einen Nachweis über einen positiven PCR-Test deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache, der nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist, vorweisen können.

Lehrgang OGTS - Koordinator

Am 14. Juni startet wieder die BSJ-Qualifizierungsmaßnahme „Koordinator in offenen Ganztagsangeboten“ (OGTS-Koordinator). Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer können mit dieser Qualifikation in leitender Funktion Ganztagsangebote an Schulen koordinieren und umsetzen. Für Sportvereine ist die Ausbildung ein wichtiger Baustein, Personal für eine Trägerschaft im Ganztage zu qualifizieren zu lassen.

Die Maßnahme hat einen Umfang von 160 Unterrichtseinheiten (3 Monate in Präsenz- und Onlinephasen).

Ausschreibung und Anmeldung unter www.blsv-qualinet.de, Veranstaltungsnummer 200KO-ORD0121

Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!

Mehr Informationen gibt es in der aktuellen bayernsport-Ausgabe. Sportvereine und Sportfachverbände können das BLSV-Verbandsmagazin kostenfrei in der App „BLSV Kiosk“ lesen – der Freischaltcode ist die jeweilige Vereins- bzw. Fachverbandsnummer.

Link zum BLSV Kiosk: www.blsv.de/kiosk

Mehr Informationen: www.blsv.de/bayernsport

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/corona-virus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.